

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtausgabe
Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.
Vollpost Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Sanitätsamts Riesa bestmögliche Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1330.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 49.

Montag, 27. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig, durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Käufern für die Nummer des Tagesabends sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewürze für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; zuzüglich der üblichen Satz 50%, Aufsätze, Festsätze, Korrekturen, Nachdruck, wenn der Betrag verfallen, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage "Gedächtnis an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riesner, oder der Verlegerungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lange & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 55. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Probotation Estlands.

„Die Welt wird schöner mit jedem Tag“ — nur nicht in dem Sinne des Schumannschen Frühlingssonges. Eher könnte man im Augenblick sagen, daß der Teufel los ist. Sturm in Frankreich und bei der Kleinen Entente — weil in Ungarn einige Waggons herreroijer Waffen vertrieben worden sind. Toben in Rom — weil man sich im österreichischen Parlament ein wenig in das Schicksal der deutschen Brüder in Süditalien kümmert. Die von Wilson gewollte, in 14 Punkten zusammengefaßte Gerechtigkeit leuchtet in der Tat wundervoll am Himmel der im Krieg geschlagenen Nationen.

Um diese Gerechtigkeit noch lebendiger zu gestalten, sind Geschichtsforschungen an der Tagesordnung nicht nur in Frankreich gegenüber Deutschland, in Rom gegenüber Süditalien. Jetzt fängt auch Estland, das eben erst die deutsche Presse anlässlich der zehnjährigen Wiederkehr des Tages seiner Unabhängigkeit begrüßend hat, an, in seinem Unabhängigkeits-Manifest, nicht nur Geschichtliche zu erzählen, sondern sich Dreistigkeiten gegen Deutschland zu erlauben. Es heißt dort: Die Offiziere der deutschen Truppen achteten nicht auf den Willen unseres Volkes, sondern lösten unseren Landtag und alle Selbstverwaltung auf. Sie setzten die deutsche Sprache überall an die erste Stelle und beriefen endlich nach eigener Wahl Landtage, welche um Angliederung Estlands an Deutschland bitten sollten. Dies war für das estnische Volk eine Zeit schwerer Prüfungen, das Land befand sich unter einem Druck, wie es ihm selbst zu russischen Zeiten nicht empfunden hatte. Wir erfragen, was uns zuteil geworden wäre, wenn uns das Schicksal an das deutsche Kaiserreich gestellt hätte. Der Zusammenbruch der deutschen Militärmacht bereubete die Okkupation und bereubete uns von der erniedrigenden Ungerechtigkeit und dem das Nationalgefühl verletzenden Druck.

Das ist die Sprache eines Landes, das vom 13. bis 15. Jahrhundert vom Deutschen Orden kolonisiert worden ist, und das von der deutschen Armee aus dem Terror der Sowjets befreit wurde, der sich im Anschluß an die bolschewistische Revolution Kenins zum Schrecken des ganzen Landes ausgebreitet hatte. Als nach Deutschlands Zusammenbruch am 9. November infolge der Waffenstillstandsbedingungen die deutschen Truppen aus Estland abzogen mußten, und der junge Staat eine vorläufige Regierung bildete, rückten die Bolschewisten wieder raubend und plündernd ein. Abermals mußten deutsche Truppen, dieses Mal als „Wolfskammer“ mitbekommen, den roten Terror zu brechen. Zum Dank dafür wurde der deutsche Grundbesitz in der konstituierenden estländischen Versammlung am 23. April 1919 enteignet. Jetzt hat man die Stirn, von einer Befreiung von „erniedrigender Ungerechtigkeit“ zu sprechen.

Nach den neuesten Meldungen ist infolge dieses Manifestes der deutsche Gesandte mit seinem Personal den Feierlichkeiten ferngeblieben. Das ist die einzige mögliche und erste Antwort auf solche Unverschämtheit. Man wird aber noch weitere diplomatische Schritte erwarten dürfen.

Im übrigen ist es interessant, daß der estländische Staatsälteste Loemison, ein bekannter Deutschfeind, in seiner zur Feier gehaltenen Rede zum ersten Mal Polen als Verbündeten Estlands erklärt hat.

Das eingangs zitierte Schumannsche Frühlingssong-Idyll fort: „Man weiß nicht, was noch kommen mag.“ Das kann man in der Tat auch auf poltändem Gebiete behaupten.

Deutsche Neußerung zum estländischen Manifest.

Zu dem aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens Estlands veröffentlichten Manifest der estländischen Staatsversammlung erfahren wir von ausländischer Seite folgendes: Bereits einige Tage vor der Unabhängigkeitserklärung Estlands war dem auswärtigen Amt bekannt geworden, daß die Staatsversammlung aus diesem Anlaß ein Manifest erlassen würde, das unfreundliche Wendungen gegenüber Deutschland enthalte. Daraufhin hat das auswärtige Amt bei der estländischen Regierung noch vor der Veröffentlichung des Manifestes entsprechende Vorstellungen erhoben und den deutschen Gesandten in Riga angewiesen, den Feierlichkeiten fernzubleiben, falls der Text des Manifestes nicht geändert werde. Die estländische Regierung hat hierauf bereits vor der Bekanntgabe des Manifestes der Reichsregierung mitgeteilt, daß das Manifest einen kurzen historischen Ueberblick über die Entwicklung Estlands enthalten würde, wobei auch die Rolle der damaligen deutschen Regierung und die Okkupation Estlands durch deutsche Truppen berührt würde. Die bereits festgestellte Formulierung des Manifestes lasse sich aus technischen Gründen leider nicht mehr abändern. Die estländische Regierung halte jedoch dem Deutschen Reich und der deutschen Regierung gegenüber an ihrer bisherigen Politik freundschaftlicher Verständigung unentwegt fest und wisse sich darin in vollständiger Uebereinstimmung mit der estländischen Staatsversammlung. Unter diesen Umständen hat sich der deutsche Gesandte in Riga entsprechend der Weisung des auswärtigen Amtes an den Feierlichkeiten nicht beteiligt.

Der sächsische Staatshaushaltsplan für 1928.

ml. Dresden. Der Ministerpräsident hat, wie angekündigt, am Sonnabend den Entwurf eines Gesetzes über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1928 und die Entwürfe des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushaltsplans für das gleiche Jahr zugehen lassen. Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen Etats für 1928 werden auf die Summe von 420 493 010 M. festgesetzt. Zu außerordentlichen Staatszwecken wird überdies ein Gesamtbetrag von 44 197 350 M. ausgesetzt, die den bemesslichen Vermögensbeständen des Staates zu entnehmen sind.

Zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeshaupthäuser soll das Finanzministerium ermächtigt werden, nach Bedarf, jedoch nicht über 30 Millionen Reichsmark hinaus veranschlagte oder unerschöpfliche Zuschüsse auszugeben oder Darlehen aufzunehmen.

Nach der Vorlage haben die Städte mit staatlicher Ordnungspolizei jedes Rechnungsjahr 45 Prozent des Aufwandes für die staatliche Ordnungspolizei als Beitrag an den Staat zu entrichten. Der sich für die Städte ergebende Gesamtbeitrag wird auf sie nach der Bevölkerungszahl verteilt. Dabei wird die Bevölkerungszahl der Stadt Jwidan nur mit vier Fünfteln in Ansatz gebracht. Jede Stadt hat vierteljährliche Vorauszahlungen binnen 2 Wochen nach der Zufertigung der Abrechnung zu leisten.

In der Begründung der Gesetzesvorlage heißt es u. a., daß sich mit ihrem Inkrafttreten auch der im Haushaltsgesetz für 1927 bewilligte Betriebsmittelfredit von 30 Millionen Reichsmark erledigt. Zur Durchführung der Gesetzesbedarfe der Landeshaupthäuser der Neubewilligung eines Betriebsmittelfredits von mindestens gleicher Höhe. Ueber die Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 1928, der sich auf 21,5 Millionen Mark beläuft, und die Beschaffung der Mittel für die außerordentlichen Haushaltspläne 1927 und 1928 behält sich die Regierung vor, zur gegebenen Zeit einen besonderen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Diejenigen Städte, deren Ordnungspolizei (früher Sicherheitspolizei genannt) auf den Staat übernommen wird, haben zu dem Aufwand der Ordnungspolizei beizutragen. Die Regelung über diesen Beitrag ist zu einer Zeit getroffen worden, in der in Sachsen nebeneinander die so genannten blauen Polizei und die grüne Polizei bestanden. In den Kosten der blauen Polizei haben die Städte mit staatlicher Ordnungspolizei drei Fünftel beigetragen. Die Verschmelzung der blauen und grünen Polizei nach den Forderungen der internationalen Regierungen zu einer Ordnungspolizei und deren Einsetzung in einer Abteilung des Polizeipräsidiums macht eine anderweitige Regelung des Städtebeitrages erforderlich. Wenn der Entwurf den Städtebeitrag in Höhe von 46 Prozent des Aufwandes für die staatliche Ordnungspolizei vorschlägt, so entspricht dies nach den Schlussrechnungen für die Polizeikapitel auf die Jahre 1924 bis 26 dem Verhältnis, in dem die von den Städten auf Grund des Staatshaushalts für 1922 tatsächlich geleisteten Beiträge zu dem Gesamtaufwand einschließlich der Rubelbeiträge und abzüglich des Reichsbeitrages für die Polizei gestanden haben. Obwohl die neue Organisation der Ordnungspolizei einen wesentlichen Zuwachs an Vollzugsbeamten bei der Revierpolizei, die die Aufgaben der blauen Polizei fortführt, zur Folge haben wird, behält der Entwurf das den bisherigen geleisteten Leistungen der Städte entsprechende Beitragsverhältnis bei.

An Ueberschüssen weist der ordentliche Staatshaushaltsplan u. a. aus: Forsten 2 304 000 (gegen 1927: 272 200 weniger), Domänenverwaltung 1 471 000 (197 450 mehr), Ertelbau 30 000 (50 000 mehr), gewerbliche Betriebe der Bergverwaltung 716 400 (31 000 weniger), staatliche Kraftwagenlinien, Beihilfen an nichtstaatlichen Verkehrsunternehmen 1 088 550 (68 950 mehr), Landeslotterie 4 529 500 (687 500 mehr), Sächsische Staatsbahn 1 000 000 (40 000 mehr), Einnahmen der allgem. Kassenverwaltung 35 685 000 (4 287 940 weniger). Mit einem Minusbetrag von 30 000 Mark sind die Landwirtschaftsbetriebe und mit einem solchen von 31 000 Mark das Zehrent- und Elektrizitätswert zu Dresden eingelegt. An Ueberschüssen aus Steuern sind 244 860 700 (8 324 350 mehr) ausgewiesen. Insgesamt ergeben die Ueberschusskapitel einen Ueberschuß von 202 444 150 (4 619 510 mehr).

An Zuschüssen sind eingelegt für: Staatsschulden und Jahresrenten 11 344 400 (2 105 400 mehr), Landtag 11 577 750 (178 050 mehr), Staatsrechnungshof 385 400 (83 900 mehr), Rubelgelder 51 750 000 (8 988 000 mehr), für Rücklagen 1 820 650 (17 264 100 weniger).

Größere Zuschüsse erfordern noch: Gesamtministerium und Staatskanzlei, Auswärtiges Ministerium und Vertretungen Sachsen 653 870 (134 150 mehr), Justizministerium 1 012 800 (187 400 mehr), Gerichte, Staatsanwaltschaften und Gefangenenanstalten 24 601 000 (5 044 400 mehr), Innen-, Arbeits-, Wohlfahrts- und Wirtschaftsministerium 2 764 300 (406 200 mehr), Kreis- und Amtshauptmannschaften und Ueberrichtsämter 5 047 900 (1 006 300 mehr), Frauenlinien Dresden und Chemnitz, Präfektur Jwidan 3 571 400 (854 010 mehr), Heim- und Pflegeanstalten 1 708 700 (40 080 mehr), Landesgesundheitsamt 136 450 (14 450 mehr), öffentliche Gesundheitspflege 110 000 (46 510 mehr), Regionalpolizei 1 188 200 (162 470 mehr), Kunstgewerbe 625 800 (74 500 mehr), Polizei 23 814 670 (2 604 250 mehr), Gewerbe- und Dampfseifenfabrik 677 500 (168 450 mehr), Reichsversicherung und Reichsverwaltung 1 165 100 (14 000 weniger), Arbeits- und Arbeiterfürsorge 5 821 800 (14 907 000 weniger), Erziehungsanstalten 1 290 600 (421 000 mehr), Landesfürsorge-

verband und Wohlfahrtspflege 9 915 500 (518 000 weniger), landwirtschaftliche Akademien 933 100 (102 700 mehr), Gewerbeakademie Chemnitz 750 000 (141 950 mehr), Staatsbauschulen Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau 876 400 (56 200 mehr), Hoch-, Gewerbe- und Handwerkschulen 5 387 100 (810 500 mehr), Handel und Gewerbe im allgemeinen 1 000 300 (15 300 mehr), Statistisches Landesamt 413 500 (76 700 mehr), Landwirtschaft im allgemeinen 1 856 100 (76 700 mehr), Finanzministerium 2 308 000 (204 000 mehr), Bergakademie Freiberg 1 472 800 (290 900 mehr), Oberbergrat und Bergamt 538 700 (320 900 mehr), Staatsdrucken, Wege- und Wasserwerke 24 086 500 (1 564 500 mehr), Hochbauwesen 5 518 900 (400 120 mehr), Volksbildungsministerium 1 448 500 (274 900 mehr), Staatsleistungen für die evangelisch-lutherische Landeskirche 1 313 910 (94 500 weniger), Universität Leipzig 473 800 (187 900 mehr), Technische Hochschule Dresden 3 780 300 (504 400 weniger), Staatstheater 1 629 750 (320 070 mehr), Sammlungen für Kunst und Wissenschaft 1 582 050 (244 210 mehr), Höhere Lehranstalten 9 635 000 (1 568 000 mehr), Volk- und Fortbildungs-(Berufs-)Schulen 63 307 300 (5 092 000 mehr). Auch die Zuschusskapitel schließen mit einer Gesamtsumme von 292 444 150 (4 619 510 mehr) ab.

Der Haushalt der Ueberschüsse erbringt eine Einnahme von insgesamt 307 675 550, denen Ausgaben in Höhe von 15 231 400 gegenüberstehen; der Haushalt der Zuschüsse erbringt an Gesamteinnahmen 112 817 400 und erfordert an Ausgaben 405 261 610 Mark. Der Haushaltsplan balanciert also mit der Summe von 420 493 010 Mark.

Etatbesprechung beim Finanzminister.

Am Sonnabend fand im Finanzministerium ein Presseempfang durch den Finanzminister statt, der den Zweck einer Besprechung des neuen Etats hatte. Nach den besprochenen Worten führte der Minister etwa folgendes aus: Der Haushaltsplan war von vornherein stark belastet durch die am 1. April 1927 eingetretene Mietssteigerung, durch die Befoldungsordnung mit 38,3 Mill., durch die erhöhten Angehörtengehälter, durch Forterhöhung (644 000 M.), durch erhöhten Zinsendienst und durch die RZB-Anleihe (2 Mill.). Unter diesen Umständen mußte eine Balanzierung des Haushaltsplans ausgedacht werden, zumal da er vom vorigen Jahre her mit 31 Mill. Defizit belastet ist. Das diesmalige Defizit beträgt rund 21 Mill., von denen zunächst 19,5 Mill. ungedeckt sind.

Die Gesamteinnahmen des neuen Etats betragen 420 Mill., gegen 403 Mill. des laufenden. Der Nettoetat figuriert mit 292,4 Mill. aus Steuern, Nutzung des Staatsvermögens und Einnahmen aus dem Staatsvermögen. Gegen die Nettoeinnahmen von 292,4 Mill. im Vorjahre bedeutet das eine Steigerung von 5 Mill.

Zur Deckung des Nettoetats werden herangezogen die Einkünfte aus den Forsten, Domänen, dem Ertelbau, dem gewerblichen und wasserwirtschaftlichen Staatsbetrieb, den Staats- und Kraftwagenlinien usw. In diesen Zusammenhängen gab der Minister bekannt, daß der Umbau der Reichsbahn unaufschiebbar sei und in diesem Jahre durchgeführt werde. Somit würden neue unabh. Kosten anfallen. Die Finanzlage der Landeslotterie und der Staatsbahn sei sehr erfreulich, auch die Einnahmen aus der Staatsverwaltung würden günstig; die sächsischen Werke vergrößerten sich auf 6 Prozent. Also sei ein Mehrertrag im Staatseinkommen gesichert.

Das Einnahmevermögen betrage 344,6 Mill., gegen 290,7 Mill. im Vorjahre. Davon entfielen 94 Mill. auf Landesrenten und 151 Mill. auf Reichssteuern. Das Grundrenteneinkommen gehe sich günstig auf Grund der Vorkursbestimmungen. Der Mehrertrag zeige 14,8 Mill. Mark. Einsparungen seien hauptsächlich aus dem Titel der produktiven Erwerbslosenfürsorge gemacht worden, wofür in Anrechnung an die Reichsrente des Reiches 5 Mill. eingelegt seien. Damit sei aber das, was das Reich anwende, verhältnismäßig schon überschritten. Beim Straßenbau seien 400 000 Mark bei den Wasserwirtschaftsbauten 1 Mill. eingepart.

Aus der Kassenverwaltung von 118 Mill. seien 81,1 Mill. in Anspruch genommen worden. Die Liquidität der Landeshaupthäuser sei erfreulich. Die Gehaltssteigerungen habe man ohne Schwierigkeiten ausbezahlen können. Die Beamtenvermehrung sei in engen Grenzen gehalten worden, 90 Beamtenstellen müßten zwangsläufig neu erstellt werden, für neue Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten usw. Sie seien zum Teil schon bewilligt, zum Teil auf Landtagsbeschlüsse zurückzuführen. In der Hochbauverwaltung sei kein einziger neuer Beamter eingestellt worden. Damit seien die Landtagsbeschlüsse strikte durchgeführt. Exorbitant seien die Steigerungsabsummen der Rubelgelder, die von 17,5 auf 56,5 Mill. erhöht werden mußten. Hier sei unbedingt Zurückhaltung geboten.

Für die Landwirtschaft seien eingelegt 3,4 Mill. für Handel und Gewerbe 8,4 Mill., für soziale Zwecke 27,7 Mill.; für Beamtenunterstützungsmittel 1,4 Mill., für Kunst und Wissenschaft 22,5 Mill., für Volksschulen 63,3 Mill., für die höheren Lehranstalten 9,8 Mill., für die Oberschule 4,5 Mill., für das gesamte Volksbildungswesen seien 90 Mill. ausgeworfen. Der Haushalt sei stark belastet, da die in Angriff genommenen Bauten nicht liegen bleiben dürften. Diese Ausgaben seien zwangsläufig.

Der außerordentliche Etat betrage 44 Millionen, nämlich für Straßenbauprogramm, Eisernen, Hochwasser- und Unwetterkatastrophenschutz 1,7 Mill. würden benötigt zur Erwerbung der

Bitte stellen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse auf dem Briefbogen mit, damit wir Ihnen die Zeitung gratis zusenden können. Bitte nicht vergessen, den Briefbogen zu füllen. Die Zeitung wird Ihnen kostenlos zugewandt, wenn Sie den Briefbogen mit Ihrer Adresse und dem Namen des Empfängers an den Verlag senden. Bitte nicht vergessen, den Briefbogen zu füllen. Die Zeitung wird Ihnen kostenlos zugewandt, wenn Sie den Briefbogen mit Ihrer Adresse und dem Namen des Empfängers an den Verlag senden. Bitte nicht vergessen, den Briefbogen zu füllen. Die Zeitung wird Ihnen kostenlos zugewandt, wenn Sie den Briefbogen mit Ihrer Adresse und dem Namen des Empfängers an den Verlag senden.